OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Änderungs-Antrag

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen

Sitzungsdatum: 06.02.2020

Vorlage Nr.: Ä2-1839/14-20/III

Tagesordnungspunkt	**3.2**	- öffentlich -
Betreff: **Änderungsantrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 05.02.2020 zum Änderungsantrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2020 zu TOP 3 "Umsetzung des Programms "Klima-Umwelt-Natur Oberberg""**		

Änderungsantrag

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 die Grünen „ Der Oberbergische Kreis entwickelt im Rahmen von KUNO in Zusammenarbeit mit den Partnern der Modellregion „Landwirtschaft und Naturschutz – Bergisches Land" Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Vertragsnaturschutzes." (Antrag zur Sitzung des AULV am 06.02.2020)

Die Fraktion der AfD beantragt, den von der Fraktion Bündnis 90 die Grünen eingebrachten Antrag wie folgt zu ändern:

Die Forderung (Antrag zur Sitzung des AULV am 06.02.2020, Seite 1) in der Beschlussfassung wird wie folgt ersetzt:

> Formung eines Lagebildes: Der Oberbergische Kreis soll mittels eines Gutachtens prüfen, wo im Oberbergischen Kreis lokal und einzelbetrieblich die zulässige Höchstmenge von 170 kg N/ha überschritten wird.

Des Weiteren soll der Antrag durch folgende Forderung ergänzt werden:

> Betriebe mit Intensivtierhaltung, beispielsweise bei einer Haltung von dreihundert und mehr Großvieheinheiten, weiträumigen und in regelmäßigen Intervallen gestaffelten Kontrollen zu unterziehen.

Begründung

Aufgrund der verschärften EU Düngeordnung machen sich unter den Landwirten zunehmend die Existenzängste breit. Dies hat Bundesweit bereits zu Protesten geführt und die Lage könnte in ein Crescendo münden, wenn es zu den weiteren angekündigten Verschärfungen kommen sollte.

Die Landwirte fühlen sich von der Politik im Stich gelassen. So werden beispielsweise Stimmen Laut, die von einer Inkaufnahme des Höfesterbens zugunsten der großen Agrarkonzerne sprechen. Hier zeichnet sich deutlich ein Misstrauen gegen die Politik ab. Die sogenannte „Bauernmilliarde", die eigentlich Unterstützung leisten soll, wird gemeinhin von den Landwirten als ungenügend empfunden – Hier ist vereinzelt von „Schmiergeld" und „Milchmädchenrechnung" zu hören (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Bauern-wollen-verlaessliche-Agrarpolitik-statt-Geld,bauernproteste132.html)

In einem solchen Klima sollten wir nur mit äußerstem Fingerspitzengefühl und akribischer Präzision an weitere Maßnahmen herangehen, die für die Landwirte einen zusätzlichen Eingriff in ihr Tagewerk und damit in ihre Existenzgrundlage bedeuten würden.

Die von der Fraktion Bündnis 90 die Grünen formulierte Begründung ist unter diesem Gesichtspunkt völlig unzureichend:

> „Damit liegt die Vermutung nahe, dass lokal und einzelbetrieblich die Schwelle von 170 kg N/ha und Jahr durchaus überschritten und nur durch rechnerische Flächenbilanzierung überhaupt dargestellt werden kann." (Antrag zur Sitzung des AULV am 06.02.2020, Seite 1)

Wir wollen keinesfalls in Abrede stellen, dass es Grenzwertüberschreitungen gibt Es muss aber genau ermittelt werden, wo und wie die Grenzwerte überschritten werden, um gezielte Modifikationen vornehmen zu können. So ist beispielsweise bekannt, dass Großbetriebe mit Massentierhaltung ihre Gülle in die Nachbarschaft und nicht zu den entfernteren Flächen transportieren. Dieses Vorgehen wäre eine mögliche Erklärung für die Überschreitungen, weshalb gerade große Betriebe besser kontrolliert werden müssten.

Auf der Grundlage von unspezifizierten Vermutungen Maßnahmen zu ergreifen und dadurch kleine Betriebe noch mehr zu schwächen, die sich ohnehin schon im Wettbewerbsnachteil befinden, kann nicht zielführend sein. Die bereits entstandene Kluft zwischen Politik und Landwirten droht sich weiter zu vergrößern.

Die Menschen fordern verlässliche Agrarpolitik auf der Grundlage von Fakten, die von uns erst erörtert werden müssen, um anschließend einen möglichen Handlungsbedarf zu eruieren.

Bernd Rummler,
Vorsitzender der AfD-Fraktion im Oberbergischen Kreis